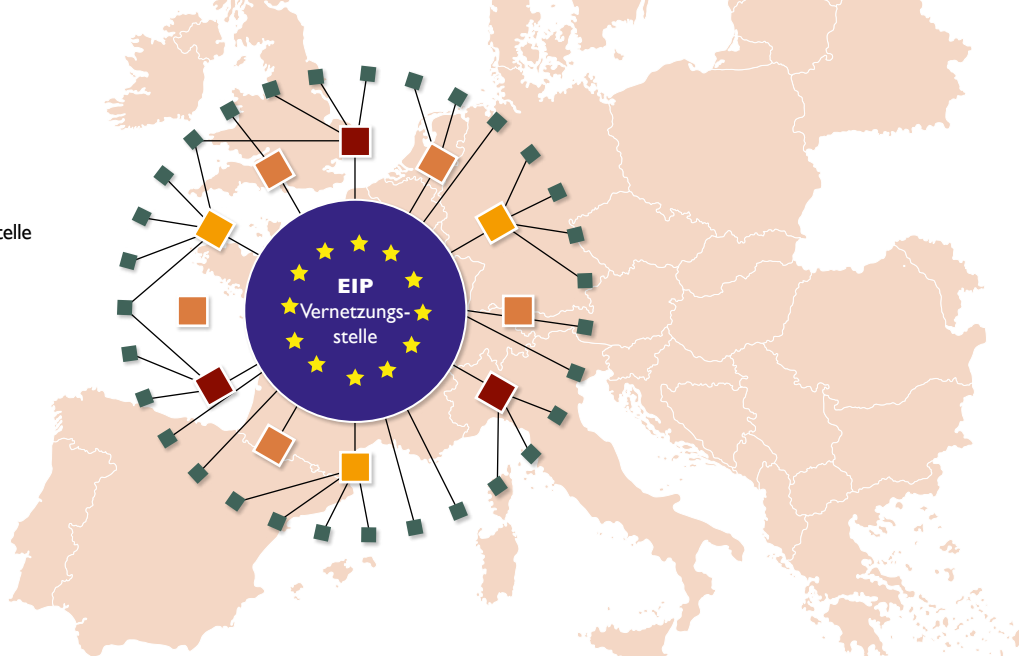


- Thematisches Netzwerk
- Fokusgruppe
- Nationale Koordinierungsstelle
- Operationelle Gruppe



# Länder auf dem Weg zu EIP

**Mit den Europäischen Innovationspartnerschaften Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP) führen die Bundesländer ein neues Förderinstrument ein und verankern es gegenwärtig in ihren ländlichen Entwicklungsprogrammen. Bei der Umsetzung von EIP lässt die Europäische Kommission viele Freiräume – und stellt die Bundesländer damit vor Herausforderungen, wie zwei Beispiele aus dem Entwicklungsprozess der Förderrichtlinien zeigen.**

Von Jan Freese

**E**IP sollen die Anwendung neuer Verfahren und Techniken in der landwirtschaftlichen Praxis beschleunigen. Operationelle Gruppen (OG) – beispielsweise Zusammenschlüsse von Praktikern mit Beratern, Maschinenringen, Forschern oder Unternehmen – sollen sich jeweils eines Praxisproblems annehmen und konkrete Lösungsansätze erarbeiten und umsetzen.

## **EIP der Zukunft in Brandenburg**

Das brandenburgische Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) verbindet mit EIP die Hoffnung, konkrete Fortschritte für die landwirtschaftliche Praxis finanzieren zu können. „Neue Instrumente werfen eine Reihe von Fragen auf“, sagt Anita Beblek von der Transfergesellschaft agrathaer, die das MIL bei der Ausgestaltung der EIP berät. „Ziel einer Operationellen Gruppe muss das Hervorbringen einer Innovation sein“, definiert sie den Auftrag der EIP. Gleichzeitig legt sie Wert darauf, dass der Begriff Innovation nicht festgelegt ist: „Ob das jeweilige Projekt tatsächlich eine Innovation hervorbringt, ist nicht vorhersehbar.“ Dies wirft unter anderem die Frage nach der Rückgabe von Fördermitteln auf, wenn ein bewilligtes Projekt nicht das erhoffte Ergebnis hervorbringt. Auch gilt es zu klären, was überhaupt gefördert werden kann – sollen zum Beispiel Kosten für Investitionen und Projektkoordination unterstützt werden? „Viel diskutiert wird außerdem, welche Rolle Forschungsinstituten zukommen kann“, sagt die Beraterin. „Bei EIP handelt es sich nicht um eine reine Forschungsförderung, im Vordergrund steht die Praxis und ihr Bedarf“. Noch ungeklärt ist, ob die OG eine eigene Rechtspersönlichkeit benötigt: Muss schon zur Antragseinreichung eine formale Gruppe beispielsweise als Verein existieren? Oder reicht zunächst eine Absichtserklärung der verbindlichen Zusammenarbeit während der Projeklaufzeit, wie es das Beratungsbüro vorschlägt?

Seit dem vergangenen Jahr arbeitet das MIL an der EIP-Umsetzung: Im September 2013 lud es zu einer Tagung nach Potsdam ein, bis Mitte März 2014 konnten Akteure im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens erste Ideen in Form von Projektskizzen einbringen. Die eingegangenen Vorschläge will das Ministerium als Orientierungshilfe beim Verfassen der Förderrichtlinie nutzen. Im Anschluss soll ein formaler Wettbewerb für Operationelle Gruppen und deren Innovationsprojekte auslobt werden. „Auch wer sich nicht an der Interessensbekundung beteiligt hat, kann später mit einem Projektantrag einsteigen“, betont Anita Beblek. „Entscheidend wird sein, ob sich der Antrag an dem tatsächlichen Bedarf der Praxis orientiert und eindeutig beschrieben wird, wie das benannte Problem gelöst und wie eine Innovation für die Praxis generiert werden soll.“

## **Innovationsbüro in Schleswig-Holstein**

Mit einem Innovationsbüro Agrar will das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (MELUR) Akteure bei der Entwicklung und Gründung von Operationellen Gruppen beraten und unterstützen. Derzeit läuft eine Ausschreibung und das Büro soll noch im Sommer seine Arbeit aufnehmen. Es soll über EIP informieren und die Kommunikation zwischen den Akteuren, den EIP-Gruppen und der Verwaltung sowie die Vernetzung auf nationaler und europäischer Ebene unterstützen. Heinrich Terwitte vom MELUR geht davon aus, dass etwa zehn Gruppen ab 2015 ihre Arbeit aufnehmen können. „Gegenwärtig werden wir Eingänge auf unseren Aufruf, Gruppen vorzuschlagen hinsichtlich der Gestaltung der Förderrichtlinie aus“, schildert er den aktuellen Umsetzungsstand. Im Herbst soll dann ein offizielles Bewerbungsverfahren für Operationelle Gruppen starten.



Bild © Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft

### **Die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft**

## „Anträge für wegweisende Projekte brauchen Zeit.“

Der Freistaat Thüringen stellte von 2010 bis 2013 rund vier Millionen Euro für eine Innovationsförderung der Land- und Ernährungswirtschaft zur Verfügung. Die Erfahrungen mit den Zusammenschlüssen aus Forschung und Praxis fließen in die Programmierung der zukünftigen Förderung ein. Die bisherigen Möglichkeiten sollen um die Unterstützung der Zusammenarbeit und die Umsetzung der EIP erweitert werden. Organisiert wurden Beratung und Antragstellung von der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL). Matthias Knappe von der TLL berichtet über Vorgehensweise und Erfahrungen.

### **Herr Knappe, mithilfe der Innovationsförderung hat Thüringen bisher 21 Projekte unterstützt. Können Sie uns Beispiele nennen?**

Es gab sehr vielfältige Themen wie Fütterungsstrategien zur Erhöhung von Omega-3-Fettsäuren als gesundheitsrelevanter Milchbestandteil, die Entwicklung einer luftbildgestützten Schädlingserfassung in Getreidefeldern oder die von Produkten der Tierfütterung. Darüber hinaus wurden ein steviagesüßter Joghurt entwickelt, eine moderne automatische Melktechnik erprobt und neue Züchtungsmethoden in die Praxis übertragen.

### **Wie haben Sie die Innovationen identifiziert?**

Mit einer kurzen Skizze hat der Antragsteller das Verfahren eröffnet. Wir haben dann eine externe Stellungnahme bei einem nicht beteiligten Wissenschaftler zum Vorhaben eingeholt und sie einem Gutachterausschuss im Ministerium vorgelegt. Dieser entschied, ob das Projekt als innovativ und förderfähig eingestuft werden konnte oder nicht.

### **Was passierte, nachdem eine Skizze als innovativ eingestuft wurde?**

Der Projektträger konnte einen formgebundenen, recht umfangreichen Antrag stellen. Dessen Ausarbeitung fand in intensivem Dialog mit uns statt. Unsere Erfahrung zeigt, dass die Zeit zwischen Erstkontakt und Bescheid mindestens vier Monate beträgt. Das geht einfach nicht schneller, wenn man wirklich gute Projekte mit Erfolgsaussichten auswählen will.

### **Was hat die Förderung in Thüringen erfolgreich gemacht?**

Wichtig war sicherlich, dass es einen zentralen Ansprechpartner gab. Die Landesanstalt bringt sowohl fachliche Expertise in vielen Feldern der Land- und Ernährungswirtschaft mit und führt auch die Maßnahmenverwaltung durch. So wurden über einen Ansprechpartner fachliche und Verwaltungsfragen geklärt, die Begutachtung vorbereitet und die Abwicklung der Förderung durchgeführt.

### **Gab es auch Probleme?**

Es hat lange gedauert, zu klären, was die Innovations- von der Investitionsförderung unterscheidet. Dann musste auch die Trennung der Beratung und Abwicklung von der Bewertung der Innovation durch einen Ausschuss im Ministerium organisiert werden. Im Gegensatz zu investiven Förderungen musste auch gelegentlich nach Bewilligung mit aufwendigen Änderungsbescheiden nachgesteuert werden. Zudem mündet nicht jeder Beratungsaufwand in einem förderfähigen Projekt – rund die Hälfte der Interessierten hat bis zum Vollantrag durchgehalten. Bei einigen erfolgreichen Projekten gab es schließlich Probleme mit Patenten und Betriebsgeheimnissen, die nicht der EU-Publizität unterworfen werden konnten, wie es eigentlich bei mit EU-Geldern geförderten Projekten vorgeschrieben ist.

**Vielen Dank für das Gespräch!**  
**Das Interview führte Jan Freese.**

### **EIP-AGRI Focus Groups**

Die Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der EU-Kommission hat zeitlich begrenzte Focus Groups ins Leben gerufen, innerhalb derer sich Experten aus den Mitgliedstaaten zu verschiedenen Themenbereichen austauschen. Derzeit sind sechs Gruppen aktiv, die sich unter anderem mit Fragen zu ökologischer Landwirtschaft, Tierhaltung, Proteinpflanzen, genetischen Ressourcen und integriertem Pflanzenschutz beschäftigen. Ein Internetangebot bündelt Informationen zu den Aktivitäten, ruft zur Bildung neuer Gruppen auf und informiert darüber, wie Interessierte sich für die Aufnahme in eine Focus Group bewerben können.

[http://ec.europa.eu/agriculture/eip/focus-groups/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/eip/focus-groups/index_en.htm)



### **Mehr Informationen:**

Bettina Rocha  
DVS Ländliche Räume  
Telefon: 0228 6845-3882  
E-Mail: [bettina.rocha@ble.de](mailto:bettina.rocha@ble.de)  
[www.netzwerk-laendlicher-raum.de/eip](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/eip)

